

LEISTUNGSERKLÄRUNG

(gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

Nr.: 10 A1

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
10
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
100, 103, 107, 109
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gesteinskörnung für Beton, Mörtel.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**Johann Wacht GmbH & Co. KG
Saarburgerstrasse 37 – 39
54329 Konz - Könen**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
**Die notifizierte Stelle Baustoffüberwachungsverein Neustadt (1284), Trier, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. 1284-CPR-R/061/2**
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant
9. Erklärte Leistung
siehe Anlage 1
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl. Ing (FH) Frank Staudt
Betriebsleiter KBN

(Name und Funktion)

Besch, den 01.07.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschriften)